

MARBOPUR Primer 44, 1 Liter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 31.01.2022 Überarbeitungsdatum: 17.05.2021 Version: 4.0

MARBOS

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : MARBOPUR Primer 44, 1 Liter

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Grundierungen

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Marbos GmbH & Co. KG
Kressenweg 15
44379 Dortmund - Germany
T +49 231 9957 0
info@marbos.de - www.marbos.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 (0) 231 99 58 136
Werktags: 8:00 - 16:00 Uhr oder mailen an sdb@marbos.de

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2 H225
Eye Irrit. 2 H319
STOT SE 3 H336

Wortlaut der Gefahrenklassen, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Zusätzlich KennzeichnungZusätzlich anzugebende Einstufung(en)

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

GHS07

Signalwort (CLP) : Gefahr
Gefährliche Inhaltsstoffe : Ethylacetat
Gefahrenhinweise (CLP) : H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Sicherheitshinweise (CLP) : P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P261 - Einatmen von Aerosol, Dampf, Gas, Nebel vermeiden.
P312 - Bei Unwohlsein Arzt, GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.
EUH Sätze : EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH208 - Enthält Dibutylzinnildilaurat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Zusätzliche Sätze : Nur für gewerbliche Anwender

MARBOPUR Primer 44, 1 Liter

MARBOS

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Gas/Dampf breitet sich am Boden aus: Zündgefahr. Rückzündung über größere Entfernungen möglich.

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Ethylacetat Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	(CAS-Nr.) 141-78-6 (EG-Nr.) 205-500-4 (EG Index-Nr.) 607-022-00-5 (REACH-Nr) 01-2119475103-46	40 - < 60	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
Xylol Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	(CAS-Nr.) 1330-20-7 (EG-Nr.) 215-535-7 (EG Index-Nr.) 601-022-00-9 (REACH-Nr) 01-2119486136-34, 01-2119488216-32	5 - < 10	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Inhalativ), H332 Skin Irrit. 2, H315
2-Propanol	(CAS-Nr.) 67-63-0 (EG-Nr.) 200-661-7 (EG Index-Nr.) 603-117-00-0 (REACH-Nr) 01-2119455582-50, 01-2119457558-25	5 - < 10	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
Ethylbenzol Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	(CAS-Nr.) 100-41-4 (EG-Nr.) 202-849-4 (EG Index-Nr.) 601-023-00-4 (REACH-Nr) 01-2119489370-35	1 - < 2,5	Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 4 (Inhalativ), H332 STOT RE 2, H373 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 3, H412
Methanol Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	(CAS-Nr.) 67-56-1 (EG-Nr.) 200-659-6 (EG Index-Nr.) 603-001-00-X	0,1 - < 1	Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 3 (Oral), H301 Acute Tox. 3 (Dermal), H311 Acute Tox. 3 (Inhalativ), H331 STOT SE 1, H370
Dibutylzinnildilaurat	(CAS-Nr.) 77-58-7 (EG-Nr.) 201-039-8 (EG Index-Nr.) 050-030-00-3	0,025 - < 0,25	Muta. 2, H341 Repr. 1B, H360FD Skin Sens. 1, H317 STOT SE 1, H370 STOT RE 1, H372 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Methanol	(CAS-Nr.) 67-56-1 (EG-Nr.) 200-659-6 (EG Index-Nr.) 603-001-00-X	($3 \leq C < 10$) STOT SE 2, H371 ($10 \leq C < 100$) STOT SE 1, H370

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Einer bewusstlosen Person nichts in den Mund einflößen. Einen Arzt zu Rate ziehen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Opfer in die stabile Seitenlage bringen und einen Arzt hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Mit viel Wasser und Seife waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen. Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt aufsuchen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund mit Wasser spülen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung auslösen. Sofort einen Arzt rufen. Einer bewusstlosen Person nichts in den Mund einflößen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Bewirkt Tränenfluss. Hautrötung. Schwindel. Benommenheit. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Übelkeit. Kann Hautreizungen und / oder Dermatitis verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver. Wassersprühstrahl. Alkoholbeständiger Schaum.
Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosionsgefahr : Dämpfe können ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden.
Reaktivität im Brandfall : Bei Brand: Bildung gesundheitsschädlicher Gase/Dämpfe.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlenstoffoxide (CO, CO₂). Giftige Gase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät.
Sonstige Angaben : Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Unnötiges Personal fernhalten. Von Zündquellen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Bei Kontamination von Boden oder Gewässern die zuständige Behörde informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, um ein Eindringen in die Kanalisation oder Wasserläufe zu verhindern. Zur Entsorgung in geeigneten Behältern aufsammeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Einatmen der Dämpfe vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Explosionsgeschützte Geräte verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Hinweise auf dem Etikett beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Hygienemaßnahmen : Hände waschen vor den Pausen und nach der Arbeit. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden.
Unverträgliche Produkte : Fernhalten von: Selbstentzündliche Stoffe, brandfördernd.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die Anwendungshinweise beachten (siehe Technisches Datenblatt).

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Ethylacetat (141-78-6)		
EU	Lokale Bezeichnung	Ethyl acetate
EU	IOEL TWA	734 mg/m ³
EU	IOEL TWA [ppm]	200 ppm
EU	IOEL STEL	1468 mg/m ³
EU	IOEL STEL [ppm]	400 ppm
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Ethylacetat
Deutschland	AGW (OEL TWA) [1]	730 mg/m ³
Deutschland	AGW (OEL TWA) [2]	200 ppm
Deutschland	Anmerkung	DFG;EU;Y
Xylol (1330-20-7)		
EU	Lokale Bezeichnung	Xylene, mixed isomers, pure
EU	IOEL TWA	221 mg/m ³
EU	IOEL TWA [ppm]	50 ppm
EU	IOEL STEL	442 mg/m ³
EU	IOEL STEL [ppm]	100 ppm
EU	Anmerkung	Skin
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Xylol (alle Isomeren)
Deutschland	AGW (OEL TWA) [1]	440 mg/m ³
Deutschland	AGW (OEL TWA) [2]	100 ppm
Deutschland	Anmerkung	DFG;EU;H
2-Propanol (67-63-0)		
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Propan-2-ol
Deutschland	AGW (OEL TWA) [1]	500 mg/m ³
Deutschland	AGW (OEL TWA) [2]	200 ppm
Deutschland	Anmerkung	DFG;Y
Ethylbenzol (100-41-4)		
EU	Lokale Bezeichnung	Ethylbenzene
EU	IOEL TWA	442 mg/m ³ (Ethylbenzol; EU; Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h; Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)
EU	IOEL TWA [ppm]	100 ppm (Ethylbenzol; EU; Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h; Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)
EU	IOEL STEL	884 mg/m ³ (Ethylbenzol; EU; Kurzzeitwert; Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)
EU	IOEL STEL [ppm]	200 ppm (Ethylbenzol; EU; Kurzzeitwert; Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)
EU	Anmerkung	Skin
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Ethylbenzol
Deutschland	AGW (OEL TWA) [1]	88 mg/m ³
Deutschland	AGW (OEL TWA) [2]	20 ppm
Deutschland	Anmerkung	DFG;H;Y;EU
Methanol (67-56-1)		
EU	Lokale Bezeichnung	Methanol
EU	IOEL TWA	260 mg/m ³
EU	IOEL TWA [ppm]	200 ppm
EU	Anmerkung	skin
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Methanol
Deutschland	AGW (OEL TWA) [1]	130 mg/m ³
Deutschland	AGW (OEL TWA) [2]	100 ppm
Deutschland	Anmerkung	DFG;EU;H;Y

Methanol (67-56-1)		
Deutschland	Biologischer Grenzwert	15 mg/l Parameter: Methanol - Untersuchungsmaterial: U = Urin - Probenahmezeitpunkt: b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten - Festlegung/Begründung: 11/2019 DFG

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Angemessene Lüftung sicherstellen. Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Bei unzureichender Lüftung: Atemschutzgerät anlegen.

Handschutz:

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Da sich das Produkt aus mehreren Stoffen zusammensetzt, kann die Beständigkeit des Materials der Handschuhe nur geschätzt werden und muss vor dem Gebrauch getestet werden. Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe	FKM-Fluoroelastomer, Viton	2 (> 30 Minuten)	0,4		EN ISO 374

Augenschutz:

Typ	Einsatzbereich	Kennzeichnungen	Norm
Schutzbrille mit Seitenschutz			EN 166

Haut- und Körperschutz:

Hautschutzplan beachten. Insbesondere nach dem Arbeiten Hautpflegemittel verwenden.

Atemschutz:

Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Atemschutz	Typ A, AX-Filter (braun)	Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte:	EN 14387



Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

TRGS 402: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Farblos.
Geruch	: Sehr schwach.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Nicht anwendbar
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: ≈ -4 °C
Zündtemperatur	: 425 °C
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: 99,9915 hPa
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: $\approx 0,98 \text{ g/cm}^3$ 20 °C
Löslichkeit	: Wasser: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: $< 20,5 \text{ mm}^2/\text{s}$ 40 °C
Viskosität, dynamisch	: $\approx 10 \text{ mPa}\cdot\text{s}$ 20 °C
Explosive Eigenschaften	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Bildung explosionsfähiger Dampf-Luftgemische möglich.
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: 1 vol %
Obere Explosionsgrenze	: 7 vol %

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : 66,34 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt wurde nicht getestet.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei üblichen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7. Hohe Temperaturen. Offene Flamme. Zündquellen. Elektrostatische Aufladung vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Ethylacetat (141-78-6)	
LD50 oral Ratte	10200 mg/kg Körpergewicht (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 401, Ratte, Weiblich, Experimenteller Wert, Oral, 14 Tag(e))
LD50 Dermal Kaninchen	> 20000 mg/kg Körpergewicht (24 Stdn cuff Methode, 24 Stdn, Kaninchen, Männlich, Experimenteller Wert, Dermal, 14 Tag(e))

Xylol (1330-20-7)	
LD50 oral Ratte	3523 mg/kg Körpergewicht (Äquivalent oder vergleichbar mit EU Methode B.1, Ratte, Männlich, Experimenteller Wert, Oral, 14 Tag(e))
LD50 Dermal Kaninchen	> 4200 mg/kg Körpergewicht (4 Stdn, Kaninchen, Männlich, Experimenteller Wert, Dermal, 14 Tag(e))
LC50 Inhalation - Ratte	29,09 mg/l (Äquivalent oder vergleichbar mit EU Methode B.2, 4 Stdn, Ratte, Männlich, Experimenteller Wert, Inhalation (Dämpfe), 14 Tag(e))

2-Propanol (67-63-0)	
LD50 oral Ratte	5840 mg/kg Körpergewicht (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 401, Ratte, Experimenteller Wert, Oral, 14 Tag(e))
LD50 Dermal Kaninchen	12882 mg/kg Körpergewicht (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 402, 24 Stdn, Kaninchen, Experimenteller Wert, Umgerechneter Wert, Dermal, 14 Tag(e))

2-Propanol (67-63-0)	
LC50 Inhalation - Ratte [ppm]	> 10000 ppm (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 403, 6 Stdn, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Inhalation (Dämpfe), 14 Tag(e))

Ethylbenzol (100-41-4)	
LD50 oral Ratte	3500 mg/kg (Ratte; Sonstiges; Experimenteller Wert)
LD50 Dermal Kaninchen	> 5000 mg/kg (Kaninchen; Literaturstudie; Sonstiges; 15432 mg/kg; Kaninchen; Experimenteller Wert)
LC50 Inhalation - Ratte	17,2 mg/l/4h (Ratte; Literaturstudie)
LC50 Inhalation - Ratte [ppm]	4000 ppm/4h (Ratte; Literaturstudie)

Methanol (67-56-1)	
LD50 oral Ratte	1187 – 2769 mg/kg Körpergewicht (BASF Test, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Wässrige Lösung, Oral, 7 Tag(e))
LC50 Inhalation - Ratte	128 mg/l air (BASF Test, 4 Stdn, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Inhalation (Dämpfe))

Dibutylzinndilaurat (77-58-7)	
LD50 oral Ratte	2071 mg/kg Körpergewicht (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 401, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Oral, 14 Tag(e))
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD 402: Akute Dermale Toxizität, 24 Stdn, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Dermal, 14 Tag(e))

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft. (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: Nicht anwendbar
Zusätzliche Hinweise	: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung. pH-Wert: Nicht anwendbar
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

MARBOPUR Primer 44, 1 Liter	
Viskosität, kinematisch	< 20,5 mm ² /s 40 °C

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ethylacetat (141-78-6)	
LC50 - Fisch [1]	230 mg/l (US EPA, 96 Stdn, Pimephales promelas, Durchflusssystem, Süßwasser, Experimenteller Wert, Tödlich)

Xylol (1330-20-7)	
LC50 - Fisch [1]	2,6 mg/l (OECD 203: Fisch, Test zur akuten Toxizität, 96 Stdn, Oncorhynchus mykiss, Statische Erneuerung, Süßwasser, Read-across, Tödlich)
ErC50 Algen	4,36 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, 73 Stdn, Pseudokirchneriella subcapitata, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)

2-Propanol (67-63-0)	
LC50 - Fisch [1]	9640 – 10000 mg/l (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 203, 96 Stdn, Pimephales promelas, Durchflusssystem, Süßwasser, Experimenteller Wert, Tödlich)

Ethylbenzol (100-41-4)	
LC50 - Fisch [1]	12,1 mg/l Pimephales promelas
LC50 - Fisch [2]	4,2 mg/l (LC50; OECD 203: Fisch, Test zur akuten Toxizität; 96 h; Salmo gairdneri; Semistatisches System; Süßwasser; Experimenteller Wert)
EC50 - Krebstiere [1]	2,1 mg/l Daphnia magna
EC50 96h - Alge [1]	3,6 mg/l

Methanol (67-56-1)	
LC50 - Fisch [1]	15400 mg/l (EPA 660/3 - 75/009, 96 Std, Lepomis macrochirus, Durchflusssystem, Süßwasser, Experimenteller Wert, Tödlich)
EC50 - Krebstiere [1]	18260 mg/l (OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest, 96 Std, Daphnia magna, Semistatisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Fortbewegung)
EC50 96h - Alge [1]	22000 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, Pseudokirchneriella subcapitata, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Wachstumsrate)

Dibutylzinndilaurat (77-58-7)	
LC50 - Fisch [1]	3,1 mg/l (OECD 203: Fisch, Test zur akuten Toxizität, 96 Std, Danio rerio, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert)
EC50 - Krebstiere [1]	< 463 µg/l (OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest, 48 Std, Daphnia magna, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Fortbewegung)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Ethylacetat (141-78-6)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar im Boden. Leicht biologisch abbaubar im Wasser.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	0,293 g O ₂ /g Stoff
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	1,69 g O ₂ /g Stoff
ThSB	1,82 g O ₂ /g Stoff

Xylol (1330-20-7)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar im Boden. Leicht biologisch abbaubar im Wasser.

2-Propanol (67-63-0)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar im Boden. Unter anaeroben Bedingungen im Boden biologisch abbaubar. Leicht biologisch abbaubar im Wasser.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	1,19 g O ₂ /g Stoff
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	2,23 g O ₂ /g Stoff
ThSB	2,4 g O ₂ /g Stoff

Ethylbenzol (100-41-4)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar im Wasser. Biologisch abbaubar im Boden. Geringes Potenzial für Adsorption im Boden.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	1,44 g O ₂ /g Stoff (20d.)
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	2,1 g O ₂ /g Stoff
ThSB	3,17 g O ₂ /g Stoff
BSB (% des ThSB)	45,4 (20 days)

Methanol (67-56-1)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar im Boden. Leicht biologisch abbaubar im Wasser.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	0,6 – 1,12 g O ₂ /g Stoff
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	1,42 g O ₂ /g Stoff
ThSB	1,5 g O ₂ /g Stoff

Dibutylzinndilaurat (77-58-7)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Ethylacetat (141-78-6)	
BKF - Fisch [1]	30 (3 Tag(e), Leuciscus idus, Statische Erneuerung, Experimenteller Wert)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	0,68 (Experimenteller Wert, EPA OPPTS 830.7560, 25 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (BCF < 500).

Xylol (1330-20-7)	
BKF - Fisch [1]	7,2 – 25,9 (56 Tag(e), Oncorhynchus mykiss, Durchflusssystem, Süßwasser, Read-across)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	3,2 (Read-across, 20 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (BCF < 500).

2-Propanol (67-63-0)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	0,05 ("Beweiskraft der Daten"-Ansatz, 25 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).

Ethylbenzol (100-41-4)	
BKF - Fisch [1]	1 (BCF; Sonstiges; 6 weeks; Oncorhynchus kisutch; Durchflusssystem; Salzwasser; Literaturstudie)
BKF - Fisch [2]	15 – 79 (BCF)
BKF - Andere Wasserorganismen [1]	4,68 (BCF)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	3,15 (Experimenteller Wert; 3,6; Experimenteller Wert; EU Methode A.8; 20 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (BCF < 500).

Methanol (67-56-1)	
BKF - Fisch [1]	1 – 4,5 (72 Stdn, Cyprinus carpio, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-0,77 (Experimenteller Wert)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (BCF < 500).

Dibutylzinndilaurat (77-58-7)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	4,44 (Praktische Erfahrung/Observation, OECD 107: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): Schüttelkolbenmethode, 20,8 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Potenzial für Bioakkumulation (4 ≥ Log Kow ≤ 5).

12.4. Mobilität im Boden

Ethylacetat (141-78-6)	
Oberflächenspannung	Keine Daten in der Literatur vorhanden
Ökologie - Boden	Geringes Potenzial für Adsorption im Boden.

Xylol (1330-20-7)	
Oberflächenspannung	28,01 – 29,76 mN/m (25 °C)
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	2,73 (log Koc, Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 121, Read-across)
Ökologie - Boden	Geringes Potenzial für Adsorption im Boden. Mögliche Giftwirkung auf Pflanzenwuchs, Blüte und Früchte.

2-Propanol (67-63-0)	
Oberflächenspannung	Keine Daten vorhanden (Test nicht durchgeführt)
Ökologie - Boden	Sehr mobil im Boden.

Ethylbenzol (100-41-4)	
Oberflächenspannung	0,029 N/m
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	log Koc, PCKOCWIN v1.66; 2,71; Berechnungswert; Koc; PCKOCWIN v1.66; 517,8; Berechnungswert

Methanol (67-56-1)	
Oberflächenspannung	Keine Daten in der Literatur vorhanden
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	-0,89 – -0,21 (log Koc, Berechnungswert)
Ökologie - Boden	Sehr mobil im Boden.

Dibutylzinndilaurat (77-58-7)	
Oberflächenspannung	Keine Daten in der Literatur vorhanden
Ökologie - Boden	Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

MARBOPUR Primer 44, 1 Liter	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Komponente	
Ethylacetat (141-78-6)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Xylol (1330-20-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
2-Propanol (67-63-0)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Komponente	
Methanol (67-56-1)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Dibutylzinnildilaurat (77-58-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden.
Verfahren der Abfallbehandlung	: Einer genehmigten Anlage zuführen.
Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser	: Eindringen in den Untergrund vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	: Verpackungen restentleeren. Leere Verpackungen nicht verbrennen. Nicht mit dem Schneidbrenner zertrennen. Sorgfältig gereinigte Verpackungen einer dafür zugelassenen Sammelstelle übergeben.
Zusätzliche Hinweise	: Der genannte Abfallschlüssel stellt eine Empfehlung aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes dar. Aufgrund unterschiedlicher örtlicher Gegebenheiten in Absprache mit den örtlichen Behörden entsorgen.
EAK-Code	: 08 01 11* - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
1866	1866	1866	1866	1866
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
HARZLÖSUNG	HARZLÖSUNG	Resin solution	HARZLÖSUNG	HARZLÖSUNG
14.3. Transportgefahrenklassen				
3	3	3	3	3
14.4. Verpackungsgruppe				
II	II	II	II	II
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	: F1
Begrenzte Mengen (ADR)	: 5L
Freigestellte Mengen (ADR)	: E2
Beförderungskategorie (ADR)	: 2
Tunnelbeschränkungscode (ADR)	: D/E

- Seeschifftransport

Keine Daten verfügbar

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	: E2
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	: 1L

- Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN)	: F1
Begrenzte Mengen (ADN)	: 5 L
Freigestellte Mengen (ADN)	: E2

- Bahntransport

Klassifizierungscode (RID)	: F1
Begrenzte Mengen (RID)	: 5L
Freigestellte Mengen (RID)	: E2
Beförderungskategorie (RID)	: 2

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : 66,34 %

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Rechtlicher Bezug	: WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)
Lagerklasse (LGK, TRGS 510)	: LGK 3 - Entzündbare Flüssigkeiten
Beschäftigungsbeschränkungen	: Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten
Störfall-Verordnung (12. BImSchV)	: Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt die vorherige Version vom 12.03.2017. Folgende Änderungen wurden durchgeführt:

Änderungshinweise:
Alle Abschnitte wurden gegenüber der vorhergehenden Version überarbeitet.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 3 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH208	Enthält Dibutylzinnildilaurat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H370	Schädigt die Organe.
H371	Kann die Organe schädigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Muta. 2	Keimzell-Mutagenität, Kategorie 2
Repr. 1B	Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 1
STOT SE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.